

Reglement über die Schulzahnpflege an der Primarschule Hagenbuch

1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen sind Art. 51 des Gesundheitsgesetzes (GesG) § 51.

1. Die Gemeinden sorgen für die regelmässige zahnärztliche Untersuchung und Behandlung der in der Gemeinde wohnhaften schulpflichtigen Kinder im Volksschulalter.

2. Die Untersuchung ist obligatorisch.

Sowie Art. 1 der Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege (VSVZ), § 1.

1. Die Gemeinden organisieren die Schulzahnpflege.

2. Allgemeines

Die Primarschule Hagenbuch organisiert die Schulzahnpflege. Sie umfasst folgendes, gemäss den gesetzlichen Vorgaben:

- Gesundheits- und Prophylaxeunterricht
- Jährliche zahnärztliche Reihenuntersuchung in der Privatpraxis

3. Zahnprophylaxe / vorbeugende Massnahmen

Der Prophylaxeunterricht ist ein Teil des Lehrplanes und wesentlicher Bestandteil der Mundgesundheit. Schwerpunkt des Unterrichts ist das Verständnis über Gesundheit und gesunde Ernährung und weitere Möglichkeiten zur Verhinderung von Karies. Die Lektionen über zahngesundes Verhalten und die Zahnputzübungen werden 2x jährlich in Zusammenarbeit mit Schulzahnpflege-Instruktorinnen (SZPI) durchgeführt

Das Angebot «Znüibox» ist Teil der «Kantonalen Angebote zu Ernährung und Bewegung» von Gesundheitsförderung Kanton Zürich. Im Rahmen der Schuleinsätze durch die SZPI erhalten die Kinder eine Anleitung zu gesunden Zwischenmahlzeiten und Ende der Kindergartenzeit oder in der ersten Klasse eine Lebensmittelbox.

4. Jährliche zahnärztliche Reihenuntersuchung in der Schulzahnarzt-Praxis

Die Zähne der Schülerinnen und Schüler (nachfolgend «SuS» genannt) sind mindestens einmal jährlich durch einen Zahnarzt zu untersuchen. Die Untersuchung ist obligatorisch. Die Schule Hagenbuch bietet einen unentgeltlichen Reihenuntersuch bei der zuständigen Schulzahnarzt-Praxis an. Auf dem Befundblatt zur schulzahnärztlichen Jahresuntersuchung werden die Befunde notiert und dieses Blatt wird den Eltern abgegeben.

Falls eine Behandlung notwendig ist, übernimmt die Primarschule Hagenbuch keine Kosten.

5. Privatzahnarzt

SuS, die den Nachweis erbringen, dass sie von einem Privatzahnarzt untersucht worden sind, werden vom jährlichen Reihenuntersuch durch den Schulzahnarzt befreit. Der Nachweis in Form der Zahnkontrollkarte ist bis spätestens 20. April zu erbringen. Der Untersuchung und die Behandlung der SuS durch den Privatzahnarzt haben in der Regel ausserhalb der Schulzeit stattzufinden. Ebenso ist der Jahresuntersuch bei einem privaten Zahnarzt nicht beitragsberechtigt. Die Kosten müssen von den Eltern übernommen werden.

6. Kieferorthopädische Behandlungen

Die Primarschule Hagenbuch erbringt keine Leistungen an kieferorthopädische Behandlungen. Die meisten Krankenkassen übernehmen die Kosten (gem. Zusatzversicherung) oder einen Teil davon. Vor der Behandlung sollte deshalb mit der Krankenkasse Kontakt aufgenommen werden.

7. Inkraftsetzung vom Reglement über die Schulzahnpflege an der Primarschule Hagenbuch

Das überarbeitete Reglement über die Schulzahnpflege an der Primarschule Hagenbuch wurde mit Primarschulpflegebeschluss Nr. 73 vom 17. April 2023 genehmigt. Es tritt per sofort in Kraft und ersetzt denjenigen vom 20. Februar 2006.

Primarschulpflege Hagenbuch



Patrick Trchsel
Präsident



Yvonne Ball
Schulsekretariat
